

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zum Trainingsbetrieb

gültig ab 01.02.2026

Trainer / Vertragspartner	
Stefan Becker	
Hauptstraße 14	
40699 Erkrath	
Tel.: 0177 6121075	
E-Mail: stefan@filzkugel.com	

1. Einbeziehung der AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit dem Trainer abgeschlossenen Verträge zur Teilnahme am Tennistraining und an weiteren Trainingsangeboten (z. B. Einzeltraining, Gruppentraining, Mannschaftstraining, Halbjahres-/Ganzjahres-Abos sowie Tenniscamps).

1.2 Mit der Buchung erkennt der Trainingsteilnehmer bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter diese AGB an.

1.3 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie in Textform (z. B. E-Mail oder WhatsApp-Nachricht) vereinbart wurden.

2. Vertragsschluss

2.1 Nach Eingang einer Anmeldung (z. B. Anmeldeformular, E-Mail, WhatsApp) wird geprüft, ob das Training zu den gewünschten Zeiten möglich ist.

2.2 Erst wenn der Trainingstermin mit dem Bucher bzw. dem Erziehungsberechtigten einvernehmlich festgelegt ist, erhält der Bucher eine Rechnung bzw. Buchungsbestätigung. Mit Zugang der Rechnung/Buchungsbestätigung kommt der Vertrag verbindlich zustande.

2.3 Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen bzw. vereinbarten Trainingszeitraum (z. B. Camp-Zeitraum, Saison, Halbjahr, Ganzjahr, einzelner Termin).

3. Training / Trainingszeit / Organisation

3.1 Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten. Nach 55 Minuten endet die aktive Trainingseinheit; die letzten 5 Minuten werden für das Einsammeln der Bälle und Trainingsgeräte sowie die Platzpflege benötigt.

3.2 Das Leistungsangebot umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining sowie weitere Trainingsangebote wie z. B. Tenniscamps.

3.3 Die Terminplanung und Gruppeneinteilung erfolgt durch den Trainer in Abstimmung mit den Kunden. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen; erforderliche Anpassungen werden mit den Betroffenen abgestimmt.

4. Trainingszeiten / Ferien / Feiertage

4.1 An gesetzlichen Feiertagen findet Training nur nach vorheriger Absprache statt.

4.2 In den Schulferien NRW findet kein Training statt. An gesetzlichen Feiertagen innerhalb der Schulferien NRW findet ebenfalls kein Training statt.

5. Trainingskosten / Zahlungsweise / Leistungsumfang

5.1 Die Entrichtung der gesamten Trainingsgebühr erfolgt wahlweise per SEPA-Lastschrift, Überweisung oder bar, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

a) SEPA-Lastschrift: Voraussetzung ist ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug erfolgt 14 Tage nach Rechnungsstellung. Der Kunde sorgt für ausreichende Kontodeckung. Rücklastschriftkosten trägt der Kunde, sofern er diese zu vertreten hat.

b) Überweisung: Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Die Bankverbindung wird auf der Rechnung mitgeteilt.

c) Barzahlung: Barzahlungen sind nach Vereinbarung möglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten (oder spätestens zur ersten Trainingseinheit des Abrechnungszeitraums, sofern vereinbart). Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt.

5.2 Im Gesamtpreis enthalten sind: Trainerhonorar, Ballkosten, Kosten für Trainingsgeräte sowie Testschläger für Schnuppertraining (soweit angeboten) sowie – soweit anwendbar – die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

5.3 Tennishalle / Wetter:

a) Das Training kann – insbesondere bei schlechter Witterung oder Platzsperrung – ganz oder teilweise in der Tennishalle stattfinden.

b) Hierdurch können zusätzliche Kosten (z. B. Hallen- oder Platzgebühren) anfallen. Diese sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Hallenkosten werden – je nach Organisation – entweder zusammen mit den Trainingskosten in Rechnung gestellt oder direkt vom Kunden mit dem Hallenbetreiber beglichen. Maßgeblich ist die jeweilige Absprache bzw. die Information in der Rechnung/Buchungsbestätigung.

c) Der Trainer informiert den Kunden nach Möglichkeit vorab über die Verlegung in die Halle und die voraussichtlichen Zusatzkosten.

6. Abos (Halbjahr / Ganzjahr) - Laufzeit und vorzeitiger Ausstieg

6.1 Halbjahres- und Ganzjahres-Abos gelten für den jeweils vereinbarten Zeitraum (Halbjahr bzw. Ganzjahr) und enden automatisch mit Ablauf dieses Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.2 Bei vorzeitig gewünschtem Ausstieg aus einem befristeten Trainingszeitraum (insbesondere Halbjahres-/Ganzjahres-Abo oder saisonales Gruppentraining) ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Ausgefallene Stunden / Absagen durch den Kunden

7.1 Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde den Trainer spätestens 24 Stunden vor dem Termin informieren (Textform genügt; z. B. E-Mail oder WhatsApp).

7.2 Durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (einschließlich Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

7.3 Eine Übertragung der Trainerstunde an eine andere Person ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch die vorherige Absprache und Zustimmung des Trainers voraus.

8. Ausfall durch Trainer / Nachholen / Erstattung

8.1 Bei krankheitsbedingtem Ausfall des Trainers bemüht sich der Trainer um einen Ersatztermin.

8.2 Ist ein Nachholen nicht möglich, werden die Kosten für die ausgefallenen Stunden erstattet.

8.3 Weitergehende Ansprüche (z. B. Fahrtkosten, Verdienstausschlag) sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Tenniscamps (zusätzliche Regelungen)

9.1 Camps sind zeitlich befristete Trainingsangebote. Inhalte, Zeiten, Ort, Leistungen und Preise ergeben sich aus der jeweiligen Camp-Ausschreibung.

9.2 Zahlung: Campgebühren sind gemäß Rechnung fällig und können per SEPA-Lastschrift, Überweisung oder bar bezahlt werden. Sofern keine abweichende Frist in der Camp-Ausschreibung genannt ist, sind Campgebühren spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

9.3 Rücktritt/Storno durch Teilnehmer:

- bis 30 Tage vor Campbeginn: 10% der Campgebühr,
- 29 bis 14 Tage vor Campbeginn: 50% der Campgebühr,
- ab 13 Tage vor Campbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Campgebühr.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9.4 Ersatzperson: Alternativ kann bis spätestens 24 Stunden vor Campbeginn kostenfrei eine geeignete Ersatzperson gestellt werden, sofern dies organisatorisch zumutbar ist.

9.5 Mindestteilnehmerzahl: Der Trainer kann in der Camp-Ausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl festlegen. Wird diese nicht erreicht, kann das Camp bis spätestens 7 Tage vor Beginn abgesagt werden; in diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren vollständig erstattet.

10. Aufsichtspflichten / Haftungsrisiken / Wertsachen

10.1 Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr.

10.2 Der Trainer haftet nicht für liegen gebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10.3 Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und unmittelbar nach den Trainingszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den

Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind anzuweisen, den Trainingsbereich nicht zu verlassen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.

11. Sporttauglichkeit

11.1 Kunden bzw. die gesetzlichen Vertreter versichern, dass keine Gründe bekannt sind, welche die Sporttauglichkeit beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Verletzungen, Krankheiten sowie die Einnahme von Medikamenten.

11.2 Treten während des Trainings Einschränkungen wie Schmerzen, Schwächegefühle, Übelkeit o. ä. auf, ist der Trainer umgehend zu informieren.

11.3 Träger von für das Training notwendigen Sehhilfen sind verpflichtet, für den Tennissport geeignete, unzerbrechliche Sehhilfen zu tragen. Gesetzliche Vertreter von Minderjährigen haben diese vorab darüber aufzuklären.

12. Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Trainingsbetriebs (Kontakt, Terminplanung, Abrechnung) elektronisch verarbeitet.

12.2 Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzbestimmungen/Datenschutzhinweisen des Trainers. Eine etwaige Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.